



Pressekontakt:

Ivonne Rammoser
Leitung Marketing und
Kommunikation

Telefon 08362 12-4142
Telefax 08362 12-4138
ivonne.ramoser@enzensberg.de

Presseinformation

12.09.2014

„Nein“ zu Pflegeausbildung in Reha-Kliniken

m&i-Fachklinik Bad Liebenstein kann Haltung der Bundesministerien nicht nachvollziehen

Bad Liebenstein – Obwohl bundesweit Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Reha-Kliniken händeringend Pflegefachkräfte suchen, sperren sich zwei Bundesministerien gegen die Ausweitung von Ausbildungskapazitäten: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesgesundheitsministerium (BMG) lehnen es ab, die rund 1.000 Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation als Ausbildungsträger für Pflegeberufe zuzulassen.

„Nachvollziehbar ist das für uns nicht,“ erklärt Rolf-Peter Hoehle, Kaufmännischer Direktor der m&i-Fachklinik Bad Liebenstein. „In unserem Akut-Bereich bilden wir angehende Pflegekräfte aus – im Reha-Bereich ist dies mit der aktuellen gesetzlichen Regelung nicht möglich.“

Wie die m&i-Fachklinik Bad Liebenstein erfüllen viele deutsche Reha-Kliniken die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Pflegeausbildung in der Rehabilitation. Würde man die vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten nutzen, könnten vermutlich Tausende zusätzliche Ausbildungsplätze für Pflegefachleute und Pflegeassistentenberufe geschaffen werden. Und das wäre dringend erforderlich, denn Hochrechnungen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass in zehn Jahren deutschlandweit bereits 90.000 Pflegekräfte fehlen werden. Bis zum Jahr 2049 könnte sich diese Zahl auf 280.000 verdreifachen.

Dieser Entwicklung wollte offensichtlich auch die aktuelle Bundesregierung entgegensteuern und legte in ihrem Koalitionsvertrag den Regierungsauftrag fest, dass die Reha-Einrichtungen als Ausbildungsträger zugelassen werden sollen. Die zuständigen Bundesministerien sehen sich an diesen Auftrag aber offenbar nicht



Presseinformation

gebunden, denn in den bisherigen Gesetzgebungsverfahren, in denen eine Anpassung möglich gewesen wäre, blieben die Reha-Kliniken ausgeschlossen. So auch im aktuell geplanten „Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegeassistentenausbildung“ (PflAssEinfG).

Während das am Gesetzentwurf beteiligte Bundesarbeitsministerium (BMAS) eine Zulassung der Reha-Kliniken befürwortet, lehnen das Familien- und das Gesundheitsministerium dies ab. Sie wollen lediglich die Möglichkeit schaffen, dass 160 Stunden der Pflegeausbildung in einer Reha-Einrichtung absolviert werden können. Als Grund für ihre Ablehnung nennen die beiden Ministerien, dass gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Ausbildungsträger mehr als 50 Prozent der praktischen Ausbildung in der eigenen Einrichtung anbieten soll und nicht durch Kooperationen mit anderen Ausbildungsträgern. Zudem gebe es bereits genug Träger für die Pflegeausbildung, weitere würden deshalb nicht benötigt.

Diese Argumente kann man nicht gelten lassen: „Unsere Fachklinik kann viele der Ausbildungsinhalte im Haus abdecken“, so Hoehle weiter. Kooperationen seien darüber hinaus auch in anderen Ausbildungsbetrieben üblich, deshalb sei die Begründung der Ministerien zumindest fragwürdig. „Und dass Ausbildungsangebote fehlen, ist doch ganz offensichtlich. Wir können eine wirklich attraktive und hochqualifizierte Pflegeausbildung anbieten und zur Reduzierung des Pflegekräftemangels gerade in ländlichen Regionen beitragen!“

Ob es bei den Bundesministerien noch zu einem Sinneswandel kommt, ist ungewiss. Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V. (BDPK), der die politischen Interessen der Krankenhäuser und Reha-/Vorsorgeeinrichtungen in privater Trägerschaft vertritt, hat bereits mehrfach die Politik auf Bundesebene angeschrieben und ein Einlenken gefordert. Aus Sicht des Verbandes ist es völlig unverständlich, wie die Ministerien zu der Auffassung gelangen können, es gäbe genügend Ausbildungsstätten, da der offensichtliche Mangel an Pflegekräften doch das Gegenteil belegt. Auch die willkürliche Grenze von 50 Prozent der praktischen Ausbildung in der eigenen Einrichtung hält der BDPK für



Presseinformation

realitätsfern. Pflegeeinrichtungen dürften dann auch keine Ausbildungsträger sein, da sie einen Großteil der Pflegeausbildung in Kooperationen erbringen. Daran werde deutlich, dass es wichtiger ist, dass die vorgesehenen Ausbildungsinhalte aus der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vermittelt werden. Wo das am Ende geschieht, sei dagegen nicht erheblich.

Über die m&i-Fachklinik Bad Liebenstein

Die m&i-Fachklinik Bad Liebenstein behandelt Patienten in der konservativen Akutmedizin sowie in der stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitation. Das medizinisch-therapeutische Behandlungsspektrum umfasst die Fachbereiche Neurologische Frührehabilitation (Phase B) inkl. maschineller Beatmung und Weaning, weiterführende Neurorehabilitation, Orthopädie/Unfallchirurgie, Kardiologie/Innere Medizin sowie Geriatrie. In der Klinik befindet sich das Schlaganfallbüro Südwestthüringen – ein Partnerbüro der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe.

Die Klinik gehört zur m&i-Klinikgruppe Enzensberg, die als privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen im Gesundheitswesen das Dach acht interdisziplinär ausgerichteter Fachkliniken in Deutschland bildet.